



Eintrittserklärung

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Nachname: | Vorname: |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ Wohnort: | |
| Telefon: | Email: |
| Geburtsdatum: | Beruf: |
| Eintrittsdatum: | |

Weitere Eintritte:

Vor. - u. Nachname: _____ geb.: _____._____._____

Vor. - u. Nachname: _____ geb.: _____._____._____

Vor. - u. Nachname: _____ geb.: _____._____._____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Vereinsaufnahme beim VFG Bohmte e.V. und erkenne/n die Vereissatzung an.

(Ort, Datum) (Bei minderjährigen Unterschrift der Eltern, bzw. des gesetzlichen Vertreters)

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den VFG Bohmte e.V. die zu entrichtenden Beiträge, in Höhe von _____ Euro monatlich bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

bei der : _____
(genaue Bezeichnung der Bank oder Sparkasse)

Bankleitzahl: _____ **Kontonummer:** _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein o.a. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Auszug der Satzung des VFG Bohmte e.V.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- II. Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende bzw. einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der ärztlichen Verordnung zulässig.
- III. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen Interessen des Vereins oder
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.
- IV. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
- V. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe einem ½ Jahresbeitrag im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.
- VI. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monate nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§ 7 Die Rechte und Pflichten

- I. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- II. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und deren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
- III. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in der Beitragsordnung festgelegt.

Auszug der Beitragsordnung des VFG Bohmte e.V.

§ 1 Fälligkeit und Höhe der Mitgliedsbeiträge

- I. Die Beiträge werden ¼ jährlich fällig und werden zu Beginn eines Quartals eingezogen
- II. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für Vereinsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

| | Monatsbeitrag (in EURO) | Beitrag im Quartal (in EURO) |
|--|------------------------------------|---|
| a) Erwachsene | 5,00 | 15,00 |
| b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 3,50 | 10,50 |
| Familienbeiträge (es gelten auch eheähnliche Verhältnisse): | | |
| c) 1 Erwachsener + 1 Kind (Jedes weitere Kind + 1,50 EURO) | 7,50 | 22,50 |
| d) 2 Erwachsene + 1 Kind (Jedes weitere Kind + 1,50 EURO) | 12,50 | 37,50 |
| Ermäßigte Beiträge (auf Antrag und Vorlage der entsprechenden Bescheinigung): | | |
| e) Auszubildende, Zivildienstleistende, Studenten, Rentner, Behinderte (70%) | 3,50 | 10,50 |

§ 2 Fälligkeit und Höhe von Zusatzbeiträgen

- I. Die Zusatzbeiträge werden 1/4 jährlich fällig und zu Beginn eines Quartals eingezogen werden.
- II. Kursgebühren werden zu Beginn des Kurses fällig.
- III. Die Zusatzbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

| | Vereinsmitglieder (in EURO) | Nicht Vereinsmitglieder (in EURO) | Teilnahme mit Ver- ordnung Nr. 56 |
|--|--|--|--|
| a) Wassergymnastik | 1,50 (pro Teilnahme) + Eintritt Hallenbad | 3,50 (pro Teilnahme) + Eintritt Hallenbad | Ohne Zuzahlung |
| b) Spezielle Angebote | 1,50 (pro Teilnahme) | 3,50 (pro Teilnahme) | Ohne Zuzahlung |
| Studionutzung: | | | |
| c) Erwachsene | 13,00 (monatlich) | 20,00 (monatlich) | Ohne Zuzahlung |
| d) Jugendliche | 13,00 (monatlich) | 18,00 (monatlich) | Ohne Zuzahlung |
| e) Abteilungsbeitrag „Gesundheitssport“ | 13,00 (monatlich) | 20,00 (monatlich) | |

Der Abteilungsbeitrag beinhaltet die Punkte § 2 Absatz III von a) bis d)